

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

zum Thema:

Bierfestival/ Biermeile auf der Karl Marx Allee

und **Antwort** vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22586
vom 10. Februar 2020
über Bierfestival/ Biermeile auf der Karl Marx Allee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Anfang Februar gab der Veranstalter des Internationalen Berliner Bierfestivals bekannt, die Veranstaltung auf Grund gestiegener Auflagen und Kosten nicht mehr durchzuführen.¹

Frage 1:

Welches Genehmigungsverfahren muss ein Veranstalter durchlaufen, der ein Volksfest im Stile und der Größenordnung des bisher jährlich stattfindenden Internationalen Berliner Bierfestivals ausrichten will?

Antwort zu 1:

Für Veranstaltungen wie das Internationale Berliner Bierfestival ist im Wesentlichen eine Erlaubnisprüfung nach 29 Absatz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie eine Regelung der Sondernutzung im Wege der Zuständigkeitskonzentration gemäß § 13 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) erforderlich. Die Verkehrslenkung Berlin (VLB) ist für das Verfahren die Erlaubnisbehörde aufgrund ihrer Zuständigkeit für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen im übergeordneten Straßennetz und erteilt auf Antrag solch eine Veranstaltungserlaubnis. Diese straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis inkludiert aufgrund der Zuständigkeitskonzentration die straßenrechtliche Genehmigung der Sondernutzung (Belange der Straßenbaubehörde). Das für solche Großveranstaltungen im Regelfall

¹ <https://www.internationales-berliner-bierfestival.de/home.html>

erforderliche Sicherheitskonzept, welches der Veranstalter zu erstellen bzw. bereitzuhalten und hinsichtlich der in seinen Verantwortungsbereich fallenden Aufgaben auch umzusetzen hat, wird von der VLB koordiniert (Bewertung von Sicherheitskonzepten seitens der für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Anhörsungsbehörden).

Sofern weitere Genehmigungen erforderlich würden, erfolgen diese gesondert von den zuständigen Behörden, beispielsweise nach dem Grünanlagengesetz.

Frage 2:

Welche Auflagen mussten beim Internationalen Berliner Bierfestival bisher erfüllt werden? Gibt es Angaben, wie diese Auflagen finanziell zu Buche schlugen (bis einschließlich 2019)?

Antwort zu 2:

Der Veranstalter hat grundsätzlich den Teilnehmenden und Gästen der Veranstaltung gegenüber die Verantwortung, ihre Sicherheit und Unversehrtheit auf der Veranstaltung zu gewährleisten und die übrigen Belange der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Es ist hier nicht bekannt, welche Kosten im Zuge der unternehmerischen Kalkulation mit den jeweiligen Auflagen verbunden sind.

Frage 3:

Welcher Aufwand und welche Kosten entstehen während des Genehmigungsverfahrens in der Verwaltung?

Antwort zu 3:

Die im Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Verkehrslenkung Berlin aufgewendeten Ressourcen (Sachmittel ebenso wie Personal) sind grundsätzlich durch die vom Bezirk nach Landesrecht festgesetzte Sondernutzungsgebühr sowie der nach Bundesrecht festgesetzten Erlaubnisgebühr definiert. Eine darüberhinaus gehende dezidierte Aufwandserhebung und Kostenbetrachtung wird in den beteiligten Behörden nicht erhoben.

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten, die durch den Einsatz der Polizei entstehen?

Antwort zu 4:

Die im Bereich der Polizei Berlin aufgewendeten Ressourcen (Sachmittel ebenso wie Personal) sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt. Die Höhe dieser Ausgaben wird deshalb nicht gesondert erhoben.

Frage 5:

Gab es im Rahmen der Durchführung des Internationalen Berliner Bierfestivals relevante Schäden an den örtlichen Grünanlagen? Wenn ja, welche Kosten entstanden bei der Wiederherstellung der Grünanlagen rund um die „Biermeile“? Wer ließ diese Wiederherstellung durch wen durchführen?

Antwort zu 5:

Diesen Sachverhalt kann der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten. Eine Nachfrage beim zuständigen Bezirksamt von Berlin ergab keine Ergebnisse.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat den Werbeeffect und den wirtschaftlichen Nutzen dieser Veranstaltung für Berlin?

Frage 7:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der Veranstalter des Internationalen Berliner Bierfestivals aufgegeben hat?

Die Antworten zu 6 und 7 werden aufgrund des Zusammenhangs seitens des Senats gemeinsam beantwortet.

Da es vor 23 Jahren kaum Großveranstaltungen im Ortsteil Friedrichshain gab, wurde die Veranstaltung zur Belebung der Karl-Marx-Allee initiiert und in den letzten Jahren sowohl von Touristinnen und Touristen als auch von Berlinerinnen und Berlinern besucht. Auch wenn die Veranstaltung von Gästen aus Berlin dominiert wurde, zeigen die vorliegenden Daten aus 2019 eine Verdopplung der Touristenzahlen in der Karl-Marx-Allee am Tag des Festivals im Vergleich zu anderen Tagen im August. Stadtweit hat das Festival für die Touristenzahlen jedoch keine signifikanten Auswirkungen.

Dem Senat obliegt es nicht, den Rückzug des bisherigen Veranstalters aus der Organisation des Internationalen Berliner Bierfestivals zu bewerten.

Berlin, den 26.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz